

entweder a) die Besonderheit eines identischen zeichengemäßen Glaubens wecken können, wenn sie in einem besonderen Weltzeitpunkte, also gleichzeitig einem besonderen Körper zugehören — „einzugehörig simultan mehrheitliches Zeichenkörperliches“ — oder b) die Besonderheit eines identischen zeichengemäßen Glaubens wecken können, wenn in einem besonderen Weltzeitpunkte, also gleichzeitig, jedes von ihnen je einem anderen Körper zugehört — „mehrzugehörig simultan mehrheitliches Zeichenkörperliches“. Sagen wir etwa: Ort eines Körpers unter einem Fenster und seine besondere (z. B. „eingedrückte“) Gestalt sind „ein“ Zeichen dafür, daß der Körper aus dem Fenster geschleudert wurde, so meinen wir „einzugehörig simultan mehrheitliches Zeichenkörperliches“. Sagen wir hingegen z. B., daß der geschriebene Satz: „Ich bin traurig“ „ein“ Zeichen für jemandes Trauer sei, so meinen wir „mehrzugehörig simultan mehrheitliches Zeichenkörperliches“, weil es sich um mehrere identische Gestaltallgemeine — „Buchstaben“ — handelt, die, wenn jedes von ihnen mit je einem besondernden Allgemeinen — „individuellem Schriftzug“ — gleichzeitig je einem anderen Körper — z. B. „Stücken geronnener Tinte“ — zugehört, zusammen den Gedanken an besondere Trauer besonderer Seele wecken können. „Geschriebener Satz“ ist also stets „mehrzugehörig simultan mehrheitliches Zeichenkörperliches“. Von „sukzessiv mehrheitlichen Zeichenkörperlichem“ sprechen wir, wenn mehrere identische Allgemeine insoferne zusammen „ein“ Zeichen darstellen, als sie entweder a) die Besonderheit eines identischen zeichengemäßen Glaubens wecken können, wenn sie mit je einem besondernden Allgemeinen aufeinanderfolgend einem besonderen Körper zugehören — „einzugehörig sukzessiv mehrheitliches Zeichenkörperliches“ — oder b) die Besonderheit eines identischen zeichengemäßen Glaubens wecken können, wenn sie aufeinanderfolgend mehreren besonderen Körpern zugehören — „mehrzugehörig sukzessiv mehrheitliches Zeichenkörperliches“. Da eine Aufeinanderfolge von Zuständen an einem Körper eine Veränderung jenes Körpers darstellt, ist „sukzessiv mehrheitliches Zeichenkörperliches“ stets die „identische Form“ besonderer Veränderungen. Sagen wir z. B. „Aufziehen einer Fahne ist ein Zeichen für Etwas“, so meinen wir „einzugehörig sukzessiv mehrheitliches Zeichenkörperliches“, da die sukzessiven Ortsbestimmtheiten der Fahne den Gedanken an jenes Etwas wecken können, sagen wir hingegen z. B. „Aufziehen einer Fahne“ und „Herablassen einer anderen Fahne“ ist „ein Zeichen für Etwas“, so meinen wir „mehrzugehörig sukzessiv mehrheitliches Zeichenkörperliches“, da die sukzessiven Ortsbestimmtheiten der einen Fahne in ihrer Aufwärtsbewegung und die sukzessiven Ortsbestimmtheiten der anderen Fahne in ihrer Abwärtsbewegung zusammen den Gedanken an be-